

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50.

Einrückungsgebühr.

Die Petitzeile 10 Stz.
Sendungen franko.


N^o 8.

Berner-Schulfreund.

16. April.

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Zum Geschichtsunterricht.

(Fortsetzung.)

Im ersten Artikel ist auf einige allgemeine Punkte des Geschichtsunterrichtes hingewiesen worden. Hier soll nun von dem Geschichtsunterricht in unsern Volksschulen im Speziellen kurz die Rede sein.

Die Volksschule hat beim Geschichtsunterricht, wie bei jedem andern Unterricht, einen doppelten Zweck zu verfolgen, den materiellen und den formellen. Der Schüler soll sich ein bestimmtes Maß positiven Wissens in der Geschichte erwerben; er soll mit den Grundzügen der Geschichte unseres Vaterlandes und mit den hervorstechenden Erscheinungen derselben genauer bekannt werden, so daß ihm dieselben fest und sicher in seinem Gedächtniß leben. Allein mit diesem positiven Wissen hat der Schüler am Ende wenig gewonnen, wenn dasselbe nur als unfruchtbarer Kram in seinem Gedächtniß liegt, ohne in sein ganzes geistiges Wesen übergegangen zu sein. „Al' der überschwengliche Wissensballast bloß materieller Nützlichkeit mag immerhin herzhaft über Bord geworfen werden; das bloße Wissen blähet und der Blasirtheit ist schon so übergenug im Leben, daß die Schule alle Ursache hat, von ihrer Vermehrung abzustehen.“ Nicht daß der Schüler alle historischen Ereignisse, Namen, Zahlen, Orte zc. der Reihe nach mit Virtuosität aufzählen könne, nicht das bringt ihm den Segen, den der schöne Unterricht ihm bieten könnte. Hat dieser aber auf das ganze innere Wesen des Schülers bestimmend eingewirkt, hat er sein Denken, Fühlen und Wollen gereinigt, geläutert und veredelt, hat er